

Fachspezifisches Konzept der Leistungsbewertung im Fach katholische Religion

des Gymnasiums Siegburg Alleestraße

1. Grundsätze der Leistungsbewertung in den Fächern evangelische und katholische Religionslehre am GSA

Im Fachbereich Religion gelten für die Leistungsbewertung die für das GSA eingeführten Grundsätze der Leistungsbewertung, wie sie im „Allgemeinen Konzept der Leistungsbewertung“ des GSA festgelegt sind. Darüber hinaus gelten die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung, wie sie im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI) dargestellt sind.

In der Sekundarstufe I werden in Religion keine Klassenarbeiten geschrieben, deshalb ergibt sich die Note hier ausschließlich aus den „sonstigen Leistungen im Unterricht“. In der Sekundarstufe II ist zu unterscheiden, ob das Fach mündlich oder schriftlich gewählt wird. Im ersten Fall ergibt sich die Note wieder allein aus den „sonstigen Leistungen im Unterricht“, im zweiten Fall werden die „sonstigen Leistungen im Unterricht“ und die „schriftlichen Arbeiten“ jeweils gleich gewertet.

Bewertet wird selbstverständlich nicht das religiöse Bekenntnis, sondern die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit religiösen und theologischen Fragestellungen auseinander zu setzen.

2. Bewertung schriftlicher Arbeiten

2.1 Anzahl und Dauer

Am GSA wird in der Oberstufe Religion derzeit nur als Grundkurs angeboten. Entsprechend werden die Zeitangaben für die Klausuren hier nur für Grundkurse angegeben.

Die Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II ist in folgender Übersicht festgelegt:

Einführungsphase				Q1		Q2			
1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. und 2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
1	90 min	2	90 min	Je 2	90 min	2	135 min	1	180 min

2.2 Anforderungsbereiche in den Klausuren

In den Klausuren kommen die Anforderungsbereiche I (Reproduktion), II (Reorganisation und Transfer) und III (Reflexion und Problemlösung) vor. Außerdem fließt die Darstellungsleistung mit 20% in die Bewertung ein.

2.3 Kriterien der Bewertung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen orientiert sich an den Kriterien, wie sie in dem Kernlehrplan und dem schulinternen Curriculum beschrieben sind.

Für die Beurteilung der Klausuren gelten folgende verbindliche Notenschlüssel:

Prozent (mind.)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	54	40	33	26	20	0
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1		2			3			4			5		6		

2.4 Facharbeit in der Q1

In der Q1 kann die dritte Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Dabei finden die unter 2.2 genannten Anforderungsbereiche Berücksichtigung. Die Bewertung orientiert sich an dem für das GSA geltende Bewertungsraster.

2.5 Beispielklausur

Unter folgendem Link findet sich eine Beispielklausur für eine schriftliche Abiturprüfung:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3988> .

Außerdem findet sich die Operatorenübersicht für die Aufgabenstellungen (gültig ab dem Abitur 2017) unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/getfile.php?file=2302> .

3. Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Zu den „sonstigen Leistungen“ gehören:

- mündliche Mitarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Vorbereitung, Durchführung und Veröffentlichung eigenverantwortlicher Arbeiten (Projekt, Referat, Kurzvortrag, Protokolle, Rollenspiel, Standbilder, etc.)
- textanalytische Fähigkeiten, Anwendung von Methoden der Text- und Bildanalyse
- Engagement in außerschulischen Lernorten
- Heftführung
- häusliche Übungen bzw. Hausaufgaben (Sek II)

- schriftliche Übungen (Test)
- Mitarbeit in Gruppen.

Kriterien zur Beurteilung sind:

- Kontinuität, Bezug zum Sach- und Unterrichtszusammenhang, Grad der Initiative, selbständige(s) Problemverständnis und Problemlösung
- Verwendung der Fachsprache; Kenntnisse und Methoden
- altersspezifisches Verständnis für die fachspezifische Fragestellung und selbständiges Urteilsvermögen
- Richtigkeit der Aufgaben- und Problemlösung
- Originalität von Ideen und den Unterricht weiterführenden Gedanken
- Referat, u.ä.: sachliche Darstellungskompetenzen: Richtigkeit, adressatenbezogener Vortrag, angemessene Visualisierung, Grad der eigenständigen Rechercheleistung, fachliche Kompetenz
- Heftführung: Vollständigkeit der Materialien, Qualität der Mitschriften, Gestaltung, zusätzliches Material
- häusliche Übung / Hausaufgaben: Regelmäßigkeit, Selbständigkeit, Aufgabenverständnis und Umfang. Die Fehlerfreiheit der Aufgabenlösung darf nicht bewertet werden (vgl. Runderlass v. 1.7.2009). (Hausaufgaben sollen als Lernsituation verstanden werden, damit kommt eine Bewertung der Fehler – zugunsten der individuellen Weiterentwicklung – nicht in Betracht.)
- Gruppenarbeit: Kooperation, Organisation, Selbständigkeit der Planung, Ergebnis und Präsentationsform

Zur Gewichtung der sonstigen Mitarbeitbeiträge:

Es besteht ein **deutlicher Unterschied zu den Klassenarbeiten**. Das Ergebnis einer schriftlichen Übungen hat nicht den gleichen Stellenwert wie bei einer Klassenarbeit in einem schriftlichen Fach. Die Gewichtung einer sonstigen Mitarbeitleistung hängt von ihrem zeitlichen Umfang, dem fachlichen Anspruch (Anforderungsbereiche) und dem Arbeitsaufwand ab. Die Gewichtung einer einzelnen Leistung liegt in der pädagogischen Entscheidung des Fachlehrers/der Fachlehrerin.

Besprechung von Leistungen

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jederzeit erfragt werden. Die Fachlehrkräfte sollten den Leistungsstand in der Sekundarstufe I zum Ende eines Quartals den Schülerinnen und Schülern mitteilen, bei defizitären Leistungen sollten die Eltern spätestens zum Quartalsende informiert werden.

In der Sekundarstufe II werden die Quartalsnoten den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt (APOGOST §13.3).

4. besondere Lernleistungen

Sollten besondere Lernleistungen außerhalb der Schule erbracht werden, ist zu beachten, dass diese nicht in die Fachnote einfließen können, sondern nur als Zeugnisbemerkung honoriert werden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler den Antrag stellen, eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einbringen zu wollen, so ist unbedingt Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator zu halten.